

LÄNDERANALYSE

# Sri Lanka: Situation von Frauen mit ausserehelichem Kind

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 23. Juni 2026



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Frage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Diskriminierung</b> .....	<b>3</b>
2.1.1	Rechtliche Schwierigkeiten .....	4
<b>3</b>	<b>Situation in von Frauen geführten Haushalten</b> .....	<b>5</b>
3.1.1	Unterstützungsangebote .....	8
3.1.2	Staatlicher Schutz .....	9
<b>4</b>	<b>Rückkehr und Reintegration</b> .....	<b>9</b>
4.1	Wirtschaftliche Situation .....	9
4.2	Situation einer Frau mit unehelichem Kind .....	10

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert\*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert\*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 FRAGE

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Situation tamilischer Frauen mit einem unehelichen Kind in Sri Lanka, insbesondere wenn sie in Sri Lanka verheiratet sind und mit einem im Ausland geborenen Kind zurückkehren, das nicht vom Ehemann stammt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Sri Lanka seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expert\*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 DISKRIMINIERUNG

**Stigmatisierung von alleinstehenden Frauen macht sie anfällig für Gewalt.** Das australische Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT) schreibt in einem im Mai 2024 veröffentlichten Länderbericht unter Berufung auf lokale Quellen über die soziale Stigmatisierung von alleinstehenden Frauen. Traditionelle Einstellungen würden Frauen vorschreiben, bis zu einem bestimmten Alter zu heiraten und Kinder zu gebären. Frauen die diese gesellschaftlichen Erwartungen – sei dies freiwillig oder unfreiwillig – nicht erfüllen, würden verunglimpft.<sup>2</sup> Eine *leitende Person einer sri-lankischen Frauenorganisation* sagte gegenüber dem *Immigration and Refugee Board of Canada* (IRB), dass alleinstehende Frauen, die über 25 oder 30 Jahre alt sind, als «alte Jungfern» abgestempelt werden und einem Stigma ausgesetzt sind, das sie eher zum Ziel von Übergriffen mache, insbesondere von gewalttätigen Übergriffen. Alleinstehende Frauen seien mit «gesellschaftlichen Barrieren» konfrontiert, die manchmal «schlimmer» und «weitverbreiteter» seien als rechtliche Barrieren, da die gesellschaftliche Mentalität und die Behandlung von Frauen zu Isolation und Stigmatisierung führten. Dieselbe Quelle merkte gegenüber IRB an, dass es in den Städten durchaus Frauen gäbe, die karriereorientiert sind und «die Ehe an zweite Stelle setzen», doch in ländlichen Gebieten würde das Stigma fortbestehen. IRB bezog sich weiter auf die *Präsidentin des unabhängigen Sarvodaya Women's Movement* (SWM), welche für alleinstehende Frauen zwar keine Hindernisse beim Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen und Wohnraum sah, jedoch anmerkte, dass sowohl alleinstehende Frauen als auch Witwen von Gewalt betroffen seien.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>

<sup>2</sup> Australian Government - Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT), Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.48: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2114301.html>.

<sup>3</sup> Immigration and Refugee Board of Canada (IRB), Sri Lanka: Situation of single women, including widows, and their treatment by society and authorities, including their ability to live on their own and access

**Starke Stigmatisierung und Ausgrenzung von Frauen mit unehelichen Kindern.** Die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* (SFH) berichtete 2018 unter Berufung auf eine Studie von *Jordal et al.*, dass ausserehelicher Geschlechtsverkehr in Sri Lanka inakzeptabel und ein aussereheliches Kind für Frauen beschämend sei.<sup>4</sup> Auch *Global Sisters Report*, ein gemeinnütziges Nachrichtenprojekt über katholische Ordensschwestern schrieb in einem Artikel im Jahr 2025 über die starke gesellschaftliche Stigmatisierung von Frauen mit unehelichen Kindern und hielt fest, dass diese oft von der Gesellschaft im Stich gelassen werden.<sup>5</sup> Nach Einschätzung der *Kontaktperson A*<sup>6</sup> wäre eine verheiratete Frau, die ein uneheliches Kind von einem anderen Mann hat, in Sri Lanka einem erheblichen sozialen Stigma ausgesetzt. Dieses könne nicht nur zu sozialer Ausgrenzung führen, sondern auch ihre persönliche Sicherheit gefährden. Über eine solche Situation würden die Leute nicht einfach hinwegsehen und es müsse damit gerechnet werden, dass die Frau von ihrer eigenen Familie abgelehnt werde. Nach Einschätzung der *Kontaktperson A* wäre es kaum vorstellbar, dass die Familie die Frau und ihr Kind akzeptieren würde. Eine gewisse Akzeptanz sei allenfalls möglich, wenn der Vater des Kindes der Familie bekannt sei, von ihr akzeptiert werde und die Umstände für die Familie nachvollziehbar seien. Bei einer Frau, die rechtmässig mit einem anderen Mann verheiratet sei, sei dies jedoch nicht zu erwarten<sup>7</sup>

**Frauen die vorehelichen Geschlechtsverkehr hatten, begegnen grossen Schwierigkeiten bei der Eheschliessung.** Die SFH schrieb unter Berufung auf zwei *Kontaktpersonen mit Expertenwissen zur Situation in Sri Lanka* sowie Berichte des *Staatssekretariats für Migration* (SEM) und der *Forscherin Yasmin Tambiah*, dass es für eine Frau, die ihre Jungfräulichkeit verloren hat, schwierig bis unmöglich ist, einen Ehepartner zu finden.<sup>8</sup>

### 2.1.1 Rechtliche Schwierigkeiten

**Diskriminierung von Frauen in familienrechtlichen Angelegenheiten.** IRB schreibt im Juni 2023 unter Berufung auf einen Bericht des *US Department of State* (USDOS), dass Frauen in Sri Lanka im Zivil-, und Strafrecht Männern zwar gleichgestellt sind, sie jedoch gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Rechtsprechung variere in familienrechtlichen Angelegenheiten wie Ehe, Scheidung und Erbschaft je nach Gewohnheitsrecht der einzelnen ethnischen oder religiösen Gruppen, was zu Diskriminierung führe.<sup>9</sup> Laut Auskunft der *Kontaktperson A* ist die tamilische Gesellschaft sehr konservativ. Wenn eine Frau die Scheidung einreiche, könne es vorkommen, dass vor Gericht ihr Charakter

---

housing, education, employment, health care, and support services (2021–June 2023) [LKA201522.E], 21. Juni 2023: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2095459.html>.

<sup>4</sup> Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Sri Lanka: Jungfräulichkeit und vorehelicher Geschlechtsverkehr, 16. Juli 2018, S.3: [https://www.ecoi.net/en/file/local/1440319/1788\\_1533900825\\_1607.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1440319/1788_1533900825_1607.pdf).

<sup>5</sup> Global Sisters Report, Good Shepherd sisters care for Sri Lanka's unwed mothers, 19. Mai 2025: <https://www.globalsistersreport.org/good-shepherds-care-sri-lankas-unwed-mothers>.

<sup>6</sup> Kontaktperson A ist bei einer im Norden Sri Lankas ansässigen zivilgesellschaftlichen Organisation tätig.

<sup>7</sup> Telefon-Auskunft der Kontaktperson A an die SFH vom 8. Juni 2026.

<sup>8</sup> SFH, Jungfräulichkeit und vorehelicher Geschlechtsverkehr, 16. Juli 2018, S. 3-4.

<sup>9</sup> IRB, Sri Lanka: Situation of single women, including widows, and their treatment by society and authorities, 21. Juni 2023.

in Frage gestellt und sie beispielsweise dafür kritisiert werde, überhaupt männliche Freunde zu haben.<sup>10</sup>

**Weitergabe von Staatsbürgerschaft für Frauen erschwert.** Laut einem im Februar 2026 veröffentlichten Bericht des *UN-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau* (CEDAW) werden Frauen bei der Weitergabe ihrer Staatsangehörigkeit an im Ausland geborene Kinder oder an Kinder mit ausländischem Vater diskriminiert, da für sie strengere administrative Anforderungen gelten als für Männer.<sup>11</sup>

### 3 SITUATION IN VON FRAUEN GEFÜHRTEN HAUSHALTEN

**Weibliche Haushaltsvorsteherinnen sind mit schwierigen Arbeitsbedingungen konfrontiert und gehen häufig schlecht bezahlten Tätigkeiten nach, von Frauen geführte Haushalte sind oft armutsbetroffen.** IRB beruft sich auf einen 2021 veröffentlichten Artikel in *The Diplomat*, wonach die Mehrheit der weiblichen Haushaltsvorsteherinnen ihr Einkommen aus schlecht bezahlten informellen Tätigkeiten erwirtschaften. Die Beschäftigungsbedingungen und die allgemeine Lebensqualität von Haushalten unter weiblicher Führung haben sich laut DFAT mit der Wirtschaftskrise zusätzlich verschlechtert.<sup>12</sup> Gemäss dem *UN-Kinderhilfswerk* UNICEF sind Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, oft auf bestimmte Branchen beschränkt sind oder sehen sich dazu gezwungen, schlecht bezahlte und unzureichend abgesicherte Tätigkeiten anzunehmen. Ein Grossteil der erwerbstätigen Frauen arbeite im informellen Sektor, der 60,3 Prozent der gesamten weiblichen Erwerbstätigkeit ausmacht. Frauen im informellen Sektor seien besonders anfällig für Ausbeutung, da sie nicht unter den Geltungsbereich der meisten Arbeitsgesetze und Sozialschutzregelungen fallen. Insbesondere Frauen, die in Sri Lanka informell als Hausangestellte beschäftigt sind, seien nicht durch die nationalen Sozialversicherungssysteme oder Arbeitsgesetze geschützt, welche Arbeitsbedingungen und Lohnvorschriften regeln.<sup>13</sup> *UN Women* unterstreicht, dass die wirtschaftliche Lage von Frauen strukturell schwach ist. Die Erwerbsquote der Frauen liege mit 32 Prozent weiterhin auf einem extrem niedrigen Niveau, wobei die meisten von ihnen in informellen, klimasensiblen Sektoren arbeiten. Während der jüngsten Krisen machten Frauen

<sup>10</sup> Telefon-Auskunft der Kontaktperson A an die SFH vom 8. Juni 2026.

<sup>11</sup> UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women (CEDAW), Concluding observations on the ninth periodic report of Sri Lanka [CEDAW/C/LKA/CO/9], 28. Februar 2025, S.12: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2122813/N2505499.pdf>.

<sup>12</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.48.

<sup>13</sup> UNICEF, Social Protection and Urban Infrastructures of Care in Colombo, Dezember 2025, S.9: [https://www.unicef.org/srilanka/media/5706/file/Social%20Protection%20and%20Urban%20Infrastructure%20of%20Care%20in%20Colombo\\_A4%20report.pdf](https://www.unicef.org/srilanka/media/5706/file/Social%20Protection%20and%20Urban%20Infrastructure%20of%20Care%20in%20Colombo_A4%20report.pdf).

sowohl unter den «old-poor» als auch unter den «new poor» 53 Prozent aus, was ihre anhaltende wirtschaftliche Fragilität unterstreiche.<sup>14</sup>

**Kinderbetreuung von Familie und Gemeinschaft gewährleistet, kaum formale Kindertagesstätten; Frauen ohne Kinderbetreuung haben geringe und unvorhersehbare Einkommen.** Frauen sind wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei den Möglichkeiten bezahlter Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Eine von UNICEF in Auftrag gegebene Studie zu sozialer Absicherung und städtischer Infrastruktur in Colombo zeigt auf, dass unbezahlte Betreuungsarbeit die Erwerbsbeteiligung von Frauen insbesondere wegen fehlender Kinderbetreuung einschränkt. Frauen seien oft im informellen Sektor tätig oder wählten oder kündigten ihren Arbeitsplatz aufgrund von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und bezahlter Arbeit. Die häufigste Art der Kinderbetreuung für berufstätige Mütter seien ihre eigenen Mütter oder ältere Kinder, insbesondere Töchter. Gewisse Haushalte in bestimmten Quartieren profitierten von eng verbundenen Gemeinschaften sowie der passiven Aufsicht durch Nachbar\*innen. Gemeinschaften, die umgesiedelt wurden, sähen sich mit geschwächten Unterstützungsnetzwerken und grösserer Unsicherheit bei der Kinderbetreuung konfrontiert. Formelle Kindertagesstätten würden selten beansprucht und seien oft der letzte Ausweg. Die Zurückhaltung gegenüber Kindertagesstätten sei unter anderem von Bedenken bezüglich Sicherheit und emotionalem Wohlbefinden der Kinder geprägt, aber auch von Fragen der Erschwinglichkeit und Qualität der Betreuung. Ausserdem seien gemäss weitverbreiteter gesellschaftlicher Vorstellungen primär Mütter für die Kindererziehung verantwortlich. Frauen ohne Kinderbetreuung entschieden sich für Teilzeitarbeit, die sich nach dem Schulalltag ihres Kindes richtet oder gründeten Heimgewerbe. Ihre Einkommen sind laut der Studie infolgedessen gering und unvorhersehbar.<sup>15</sup>

**Haushaltsvorsteherinnen sind Doppelbelastung und Schwierigkeiten bei Unterhaltszahlungen ausgesetzt.** Mit Verweis auf das *Trincomalee District Women Network* (TDWN) berichtet IRB, dass Haushaltsvorsteherinnen als Betreuungspersonen und Einkommensverdienerinnen einer Doppelbelastung ausgesetzt sowie mit «ineffizienten und ungerechten Systemen» bei Unterhaltszahlungen konfrontiert sind.<sup>16</sup>

**Viele von Frauen geführte Haushalte sind von Verschuldung betroffen.** Laut DFAT sind viele von Frauen geführte Haushalte verschuldet, da sie Kredite mit hohen Zinsen bei Mikrofinanzunternehmen aufgenommen haben. Mikrofinanzunternehmen seien seit Kriegsende insbesondere im Nordosten sehr aktiv und vergeben Kredite zu exorbitanten Zinssätzen, wobei sie sich gezielt an schutzbedürftige Haushalte, darunter von Frauen geführte Haushalte wandten<sup>17</sup> Ein Bericht von *UN Women* vom Dezember 2025 welcher genderspezifische Risiken im Anschluss an den tropischen Wirbelsturm Ditwah analysiert, hält fest, dass von Frauen geführte Haushalte eine höhere Verschuldungsanfälligkeit aufweisen als von Männern geführte Haushalte. Ausserdem seien Frauen aufgrund

<sup>14</sup> UN Women, Early Gendered Risks: Sri Lanka Tropical Cyclone Ditwah, 3. Dezember 2025, S.6: [https://reliefweb.int/attachments/f7a5e237-af5e-4c18-a915-1d426dd8fbda/Sri%20Lanka\\_Gender%20Alert%201\\_3%20Dec%202025.pdf](https://reliefweb.int/attachments/f7a5e237-af5e-4c18-a915-1d426dd8fbda/Sri%20Lanka_Gender%20Alert%201_3%20Dec%202025.pdf).

<sup>15</sup> UNICEF, Social Protection and Urban Infrastructures of Care in Colombo, Dezember 2025, S.1-2.

<sup>16</sup> IRB, Sri Lanka: Situation of single women, including widows, and their treatment by society and authorities, 21. Juni 2023.

<sup>17</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.48, 12.

des ungleichen Zugangs zu formellen Krediten eher darauf angewiesen, Gegenstände zu verpfänden oder sich an informelle Kreditgeber zu wenden.<sup>18</sup>

**Von Frauen geführte Haushalte sind besonders stark von Ernährungsunsicherheit betroffen, mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern.** Gemäss dem *UN-Hochkommissars für Menschenrechte* vom August 2025 haben sich die Lebensmittelpreise als Folge der Wirtschaftskrise zwischen 2021 und 2024 mehr als verdoppelt. Trotz der makroökonomischen Erholung blieben die Beschäftigungszahlen und die Real-löhne unter dem Vorkrisenniveau, was zu einem erhöhten Ausmass an Armut und Ernährungsunsicherheit führte. Der *Hochkommissar* nimmt Bezug auf Schätzungen des *Welt-ernährungsprogrammes*, wonach 16 Prozent der Haushalte landesweit von mässiger Ernährungsunsicherheit betroffen waren und dass ein höherer Anteil der von Frauen geführten Haushalte unter Ernährungsunsicherheit litt. Mehr als die Hälfte aller Haushalte greife auf Bewältigungsstrategien wie das Auslassen von Mahlzeiten, den Verzehr weniger bevorzugter Lebensmittel oder reduzierte Portionsgrössen zurück, und mehr als ein Viertel (26 Prozent) der Haushalte ernähre sich unzureichend. Diese Faktoren hätten dazu beigetragen, dass die Unterernährung bei Kindern unter fünf Jahren zwischen 2021 und 2024 von 12,2 auf 17 Prozent und die Wachstumsverzögerung bei Kindern unter fünf Jahren von 7,4 auf 10,5 Prozent anstieg.<sup>19</sup> DFAT hatte im Jahr 2024 ebenfalls erwähnt, dass von Frauen geführte Haushalte einem erhöhten Risiko von Ernährungsunsicherheit ausgesetzt sind.<sup>20</sup>

**Von Frauen geführte Haushalte sind besonders anfällig für sexuelle Ausbeutung.** Gemäss Angaben von DFAT sind von Frauen geführte Haushalte besonders anfällig für Armut und sexuelle Ausbeutung. Unter Berufung auf USDOS berichtet DFAT über mehrere Fälle, in denen Beamt\*innen sexuelle Gefälligkeiten für Informationen über vermisste Ehemänner oder staatliche Dienstleistungen und Sozialleistungen von Frauen verlangt haben.<sup>21</sup> IRB berichtete unter Berufung auf das *Centre for Equity and Justice* (CEJ) ebenfalls, dass von Frauen geführte Haushalte besonders anfällig für sexuelle Belästigung, sexuelle Ausbeutung und sexuelle Bestechung sind. Neben tamilischen und muslimischen von Frauen geführte Haushalte in der Nordprovinz würden auch singhalesische «Militärwitwen» darüber klagen, ständig sexueller Belästigung ausgesetzt zu sein sowie zu sexueller Bestechung und anderen Formen sexueller Ausbeutung gezwungen zu werden, wenn sie bei der Armee sowie verschiedenen anderen staatlichen und privaten Institutionen versucht haben, die Gehälter ihrer Ehemänner zu beantragen, Bankkredite zu erhalten, Dokumente beglaubigen zu lassen und ihre Kinder in Schulen einzuschreiben.<sup>22</sup>

<sup>18</sup> UN Women, Early Gendered Risks: Sri Lanka Tropical Cyclone Ditwah, 3. Dezember 2025, S.6.

<sup>19</sup> UN-Menschenrechtsrat (HRC), Menschenrechtslage in Sri Lanka; Bericht des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte [A/HRC/60/21], 28. August 2025, S. 3: <https://www.ecoi.net/en/file/local/2129664/g2512769.pdf>.

<sup>20</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.48.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> IRB, Sri Lanka: Situation of single women, including widows, and their treatment by society and authorities, 21. Juni 2023.

### 3.1.1 Unterstützungsangebote

**Unzureichende Unterstützung für von Frauen geführte Haushalte.** Gemäss DFAT bieten die Regierung und Nichtregierungsorganisationen Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand eine gewisse Unterstützung in Bezug auf Lebensunterhalt, Wohnraum und psychosoziale Betreuung an. Quellen im Land berichteten DFAT gegenüber, dass diese minimal und im Allgemeinen unzureichend sei. Haushalte mit Kindern hatten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes (Mai 2024) Anspruch auf eine bescheidene monatliche staatliche Zahlung, die bei 500 Sri Lankischen Rupien (LKR) (entspricht umgerechnet 1.50 Schweizer Franken<sup>23</sup>) begann und mit jedem Kind anstieg.<sup>24</sup> IRB schreibt unter Berufung auf das *Trincomalee District Women Network* (TDWN), dass von Frauen geführte Haushalte in Trincomalee über «sehr begrenzte» Sicherheit verfügen und es ihnen an Beratung und psychosozialer Unterstützung mangelt, was Frauen und Mädchen «schutzlos» mache.<sup>25</sup>

**Schutzunterkünfte bieten zeitlich begrenzten Schutz für offiziell überwiesene Personen und sind unterfinanziert.** In den konsultierten Quellen gab es keine Hinweise auf Schutzunterkünfte spezifisch für alleinstehende Frauen, jedoch schreiben verschiedene Quellen von Hilfsangeboten und Schutzräumen für Opfer sexualisierter Gewalt. Die SFH hat im Mai 2025 eine Auskunft zu diesem Thema verfasst und hält darin unter Berufung auf verschiedene Quellen fest, dass es nicht genügend Schutzunterkünfte gibt, die existierenden nur über begrenzte Kapazitäten verfügen und der Bedarf so nicht gedeckt werden könne. DFAT, das von der SFH zitiert wird, berichtet, dass es in Sri Lanka elf Schutzräume gebe, die von der Regierung in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen betrieben werden, unter anderem in Colombo, Jaffna, Mullaitivu, Batticaloa, Matara (Südprovinz), Gampaha (Westprovinz), Anuradhapura (Nord-Zentralprovinz), Monaragala (Uva-Provinz) und Ratnapura (Sabaragamuwa-Provinz). Um Zugang zu einem solchen Schutzraum zu erhalten, müsse eine Frau über einen Gerichtsbeschluss oder eine Überweisung der Polizei oder eines Spitals verfügen. Frauen könnten bis zu sechs Monate in einem Schutzraum bleiben und gemäss lokalen Quellen einen Monat davon von ihren Kindern begleitet werden.<sup>26</sup> DFAT zitiert lokalen Quellen, wonach Mädchen unter 18 Jahren Zufluchtsorte in Anspruch nehmen, die von der Nationalen Kinderschutzbehörde betrieben werden, unter anderem in Kilinochchi.<sup>27</sup> Die SFH schreibt unter Berufung auf Kontaktpersonen, dass die Schutzunterkünfte in Sri Lanka allesamt unterfinanziert seien und die mangelhafte Unterstützung des Staates deren Betrieb «äusserst schwierig» machten.<sup>28</sup>

**Schutzangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt im Nordosten ungenügend.** Im Nordosten stehen Frauen gemäss Angaben von DFAT Hilfsangebote zur

<sup>23</sup> Gemäss Wechselkurs vom 9. Juni 2026

<sup>24</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S. 48.

<sup>25</sup> IRB, Sri Lanka: Situation of single women, including widows, and their treatment by society and authorities, 21. Juni 2023.

<sup>26</sup> SFH, Sri Lanka: Schutz vor sexueller Gewalt – Frauen und Ex-LTTE-Kämpferinnen, 22. Mai 2025, S. 4-5: [https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Asien-Pazifik/Sri\\_Lanka/250522\\_Lka\\_LTTE\\_Kaempferin\\_SexuelleGewalt.pdf](https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Asien-Pazifik/Sri_Lanka/250522_Lka_LTTE_Kaempferin_SexuelleGewalt.pdf).

<sup>27</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.47.

<sup>28</sup> SFH, Sri Lanka: Schutz vor sexueller Gewalt – Frauen und Ex-LTTE-Kämpferinnen, 22. Mai 2025, S. 6.

Verfügung. Die Bezirkssekretariate verfügten über Abteilungen für Frauen und Kinder, die Beratung und andere Hilfsdienste für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt anbieten. Ebenso sei das Büro für Kindes- und Frauenmissbrauch der sri-lankischen Polizei in den mehrheitlich von Tamil\*innen bewohnten nordöstlichen Gebieten vertreten. Das Batticaloa Teaching Hospital verfüge über ein Betreuungszentrum für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Auch Nichtregierungsorganisationen seien aktiv, unter anderem durch den Betrieb von Schutzunterkünften. Gemäss inländischen Quellen gebe es drei Schutzunterkünfte in der Nordprovinz – nämlich in Jaffna, Mullaitivu und Kilinochchi – und eine weitere Einrichtung sei in Mannar geplant. In der Ostprovinz gebe es einen Schutzraum in Batticaloa, welcher von der NGO *Women in Need* verwaltet werde. DFAT hält fest, dass gerade die staatlichen Schutz- und Unterstützungsangebote im Nordosten jedoch über zu geringe Kapazitäten verfügten, aufgrund von Sprachbarrieren oft schwer zugänglich und im Allgemeinen unzureichend seien.<sup>29</sup>

### 3.1.2 Staatlicher Schutz

**Kulturelle, institutionelle und sprachliche Hürden erschweren Inanspruchnahme von staatlichem Schutz, insbesondere für Frauen im Nordosten.** Dem Bericht von DFAT zufolge stehen Frauen in Sri Lanka beim Zugang zu staatlichem Schutz vor erheblichen kulturellen und institutionellen Hindernissen. Für tamilisch-sprachige Frauen im Nordosten, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, stelle die Sprache ein Hindernis für die Inanspruchnahme von staatlichem Schutz dar, denn die meisten Polizeibeamt\*innen seien Singhales\*innen, die kein Tamilisch sprechen. DFAT berichtet unter Berufung auf Quellen vor Ort, dass der Mangel an weiblichen Polizeibeamtinnen auf den Polizeistationen sowie Ängste vor sozialer Stigmatisierung durch die Gemeinschaft Frauen davon abhalten, sich an die Polizei zu wenden.<sup>30</sup>

## 4 RÜCKKEHR UND REINTEGRATION

### 4.1 Wirtschaftliche Situation

**Wirtschaftskrise noch immer spürbar, Iran-Krieg schwächt Wirtschaft zusätzlich und führt zu Armut und Nahrungsmittelunsicherheit.** Laut dem im Januar 2025 veröffentlichten Länderbericht von *Asylum Research Center* (ARC) stürzte das Land im Jahr 2022 in eine beispiellose Wirtschafts- und Finanzkrise, welche schwerwiegende soziale

<sup>29</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.47.

<sup>30</sup> Ebenda.

Folgen nach sich zog. Die Pandemie habe diese Entwicklungen verschärft und habe Menschen aller Sektoren, Geschlechter und Klassen getroffen, insbesondere aber schutzbedürftige Gruppen wie Minderheiten, Frauen und Kinder.<sup>31</sup> DFAT berichtet, dass die Armutsquote seit 2020 deutlich gestiegen ist und sich die ökonomische Vulnerabilität der Bevölkerung mit dem Zusammenbruch der Wirtschaft im Jahr 2022 akzentuiert hat.<sup>32</sup> Gemäss dem *UN-Hochkommissars für Menschenrechte* vom August 2025 sind die kumulativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Sparmassnahmen in Sri Lanka nach wie vor deutlich zu spüren. Die Armutsquote habe im Jahr 2024 24,5 Prozent betragen und sei somit fast doppelt so hoch wie im Jahr 2019. Die Lebensmittelpreise hätten sich zwischen 2021 und 2024 mehr als verdoppelt. Trotz der makroökonomischen Erholung blieben die Beschäftigungszahlen und die Reallöhne unter dem Vorkrisenniveau, was zu einem erhöhten Ausmass an Armut und Ernährungsunsicherheit führte.<sup>33</sup> Das *UN-Welternährungsprogramm* (WFP) berichtet im Juni 2026 in einer Analyse zu den Auswirkungen des Iran-Krieges auf Sri Lanka, dass der Anteil der Haushalte, die ihren Grundnahrungsmittelbedarf nicht decken können, von 14 Prozent im Jahr 2024 auf 20 Prozent im Jahr 2026 gestiegen ist. Sollten sich die aktuellen Preisentwicklungen drei Monate lang fortsetzen, drohten weiteren 1,3 Millionen Menschen, ihren Grundnahrungsmittelbedarf nicht mehr decken zu können, darunter fast 300'000 in städtischen Gebieten lebende von Armut betroffene Menschen. In diesem Zusammenhang würden neue gefährdete Gruppen entstehen, darunter ärmere Bevölkerungsgruppen in Städten, die zunehmend von steigenden Preisen betroffen seien. Dazu gehörten auch Gemeinschaften, die sich weiterhin vom Zyklon Ditwah erholten, sowie von Gelegenheitsarbeit abhängige Haushalte, die den anhaltenden Kostendruck nur begrenzt auffangen könnten.<sup>34</sup>

## 4.2 Situation einer Frau mit unehelichem Kind

**Reintegration grundsätzlich schwierig, abhängig von Kaste, Klasse und Unterstützung der Familie.** Einer *Mitarbeiterin einer im Norden Sri Lankas ansässigen zivilgesellschaftlichen Organisation* zufolge ist die Reintegration einer verheirateten Frau mit einem unehelichen Kind schwierig. Die Wiedereingliederung hänge unter anderem von ihrer persönlichen Resilienz sowie den finanziellen Mitteln, ihrem Wohlstand, der erhaltenen Unterstützung sowie ihrer Familiengeschichte ab. Personen aus den oberen Kasten und Menschen mit generationenübergreifendem Reichtum könnte die Wiedereingliederung einfacher gelingen, weil niemand sie wirklich hinterfrage, besonders wenn es sich um Männer handle. Frauen hingegen würden immer noch einer stärkeren Prüfung

---

<sup>31</sup> Asylum Research Centre (ARC), Sri Lanka: Country Report; January 2025 (COI between 21st July 2022 and 10th January 2025), Januar 2025, S.103, 197: [https://www.ecoi.net/en/file/local/2120253/FINAL\\_ARC\\_report\\_Sri\\_Lanka\\_January\\_2025.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2120253/FINAL_ARC_report_Sri_Lanka_January_2025.pdf).

<sup>32</sup> DFAT, Country Information Report Sri Lanka, 2. Mai 2024, S.9.

<sup>33</sup> UN-Menschenrechtsrat (HRC), Menschenrechtslage in Sri Lanka; Bericht des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, 28. August 2025, S. 3:

<sup>34</sup> World Food Programme, Food Security Under Pressure: How the Middle East crisis is impacting Sri Lanka (June 2026), 8. Juni 2026: [https://reliefweb.int/report/sri-lanka/food-security-under-pressure-how-middle-east-crisis-impacting-sri-lanka-june-2026?utm\\_source=rw-subscriptions&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=country\\_updates\\_219](https://reliefweb.int/report/sri-lanka/food-security-under-pressure-how-middle-east-crisis-impacting-sri-lanka-june-2026?utm_source=rw-subscriptions&utm_medium=email&utm_campaign=country_updates_219).

unterzogen. Wenn die Frau hingegen einer unterdrückten Kaste angehört und keine finanziellen Ressourcen habe, wird es laut derselben Quelle «extrem schwierig». <sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Telefon-Auskunft einer Mitarbeiterin einer im Norden Sri Lankas ansässigen zivilgesellschaftlichen Organisation an die SFH vom 8. Juni 2026.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter:

[www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen)

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter:

[www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter)

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen  
Deutsch

## **COPYRIGHT**

© 2026 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.